

PROTOKOLL

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

des GEMEINDERATES der Marktgemeinde WANG
am **Donnerstag**, den **28.02.2019**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: SONNLEITNER Franz, Bgm.

HEIGL Markus	KOGLER Erich
HALBARTSCHLAGER Reinhard	SCHOLLER Wolfgang
BENEDER Johann	HÖLLMÜLLER Thomas
FAHRNBERGER Heidemarie	LEBHART Peter
BUCHEBNER Leopold	BUCHEBNER Josef
WISCHENBART Hermann	JUNGWIRTH Manfred
SCHODER Lukas	REDL Stefanie
SCHOLLER Franz	RAAB Wolfgang
LANGSENLEHNER Christian	

Abwesend:

entschuldigt: SCHARNER Doris

nicht entschuldigt:

Schriftführer: Hofmarcher Christian

Sonstige Beteiligte: Eßletzbichler Beatrix

Die Ladung zur Sitzung erfolgte mit E-Mail und Kurrende.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 07.12.2018
- Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 3: Rechnungsabschluss 2018
- Punkt 4: Wang Immobilien KG, Jahresbericht 2018
- Punkt 5: Kriegopfer- u. Behindertenverband Steinakirchen, Subvention 2019
- Punkt 6: Lebensabendverschönerungsverein, Fahrzeugankauf, Unterstützung
- Punkt 7: Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999, Vereinbarung
- Punkt 8: L96, km 16,90 – 17,55, Umfahrung Steinakirchen am Forst Süd, Übernahme und Entwidmung von öffentlichen Gut

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende, Bürgermeister Franz Sonnleitner eröffnet die Sitzung, teilt mit das die Einladungskurrende jedem zugegangen ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 25.10.2018

Die Sitzungsprotokolle vom 07.12.18 wurden am 14.12.18 per E-Mail übermittelt. Da keine schriftlichen Änderungsanträge gegen die Protokolle eingebracht wurden, gelten diese als genehmigt und werden unterfertigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute am 28.02.2019 eine Prüfung stattgefunden hat und ersucht Obmann Schoder Lukas um seinen Bericht:

Dieser berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2018 durchgesehen und detailliert besprochen wurde. Es ist alles Ordnung.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss 2018

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss in der Zeit vom 31.01. bis 14.02.2019 zur allgemeinen, öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es ergibt sich ein Überschuss von € 189.002,67 im ordentlichen Haushalt. Im außerordentlichen Haushalt sind einige Vorhaben offen, in Summe ergibt sich ein Überschuss von € 65.287,01. Der Schuldenstand hat sich im Jahre 2018 von € 1,620.159,26 auf € 1,485.300,85 verringert. Der Rücklagenstand verringerte sich von € 982.560,35 auf € 473.880,71. Detailliert werden die Zahlen von Sekretär Hofmarcher und Bürgermeister erläutert.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

4. Wang Immobilien KG, Jahresbericht 2018

Bürgermeister Sonnleitner berichtet, dass laut NÖ Gemeindeordnung 1973, § 68a Abs. 3 der Jahresabschluss für ausgegliederte Unternehmungen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Von der Wirtschaftstreuhandkanzlei Heigl & Partner, 3380 Pöchlarn wurde dieser Jahresabschluss mit Steuererklärung 2018 erstellt. Der Lagebericht per 31.12.2018 für das Bilanzjahr 2018 wird verlesen. Bgm. Sonnleitner berichtet weiters:

Lagerhalle:

Wasser- und gewerberechtliche Verhandlung wurde am Gemeindeamt durchgeführt, wobei die wasserrechtliche und gewerberechtliche Bewilligung vorliegt. Das Bauvorhaben wurde vorgeprüft und für in Ordnung befunden - liegt in der Auflage. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Lagerhalle.

Wohnungen, Büro und Nahversorger:

Billigstbieter nach der Ausschreibung ist die Fa. Sandler-Bau mit insgesamt € 1,740.000,- und die Errichtung des EG im Edelrohbau wurde mit € 600.000,- fixiert. Die Marktgemeinde Wang hat die im Budget vorgesehene Summe von € 500.000,- an die Wang Immobilien KG eingezahlt. Die Ausgaben sind bis jetzt die Miete für den Grund Riedler von € 1.000,- sowie die ersten Teilrechnungen für das Gebäude an Fa. Sandler-Bau sowie Lärmgutachten und Planungskosten von Eco Concept.

Für die Mehraufwendungen die über den Edelrohbau hinausgehen - für den Maschinenring Erlauftal und für das Nah und Frisch Geschäft - werden von Fa. Baierl und Fa. F & G Voranschläge nachgereicht.

Der Ladenbau (Kühlung, Regale, Geräte ..) beträgt € 94.670,- und wird von der Wang Immobilien KG vorfinanziert. Es wurde für Gesamtkosten von € 344.670,- um eine NAFES Förderung für das Geschäftslokal angesucht. Im Jänner wurden 30 % Förderung, höchstens aber € 100.000,- zugesagt. Es wurde für den Nah & Frisch Markt eine Betreiberin gefunden, Frau Sabine Holzer aus Perwarth. Die gelernte Bäckerin hat bei der Lebenshilfe NÖ gearbeitet und bereits gekündigt. Der Mietvertrag wird mit Fa. Kastner, Zwettl abgeschlossen und wird rund € 4,00 betragen. Weiters gibt es eine Miete für den Ladenbau mit rund € 3.500,- / Jahr – den die Betreiberin an uns entrichtet. Wenn man die Summe auf die m² umrechnet kommt man auf 2,97/m²/Monat, insgesamt ca. € 7,-/m²/Monat, ca. 8.200,-/Jahr. Innenausbau wurde begonnen. 2 Haus mit den Wohnungen wird ebenfalls begonnen. März soll Innenputz fertig sein, dann im April kann mit der Einrichtung und Aufstellung der Geräte begonnen werden. Eröffnung ist im September 2019 geplant.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. Kriegsoffer- u. Behindertenverband Steinakirchen, Subvention 2019

Der Vorsitzende berichtet, dass wie in den vergangenen Jahren wieder um eine Subvention angesucht wurde. Der Betrag von € 100,00 soll beibehalten werden.

Antrag des Vorstandes Der Gemeinderat möge für den Kriegsoffer- u. Behindertenverband Steinakirchen/F eine Subvention für das Jahr 2019 im Betrag von € 100,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

6. Lebensabendverschönerungsverein, Fahrzeugankauf, Unterstützung

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Leopold Resel aus Oberndorf den Lebensabendverschönerungsverein gegründet hat. Um mit kranken und behinderten Personen diverse Ausflüge unternehmen zu können wurde ein entsprechendes Fahrzeug mit Kosten von ca. € 60.000,00 angekauft. Dafür wird um Unterstützung angesucht. In den Nachbargemeinden wurde großteils bereits ein Beschluss gefasst (Steinakirchen 0/ Wolfpassing 500/ Reinsberg 500/ Gresten-Land 1000/Randegg 1000). Vom Vorstand wird ein Betrag von € 500,00 vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Lebensabendverschönerungsverein für den Ankauf eines Fahrzeuges eine einmalige Unterstützung im Betrag von € 500,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

7. Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999, Vereinbarung

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass die Straßenmeisterei Scheibbs eine Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zur Beschlussfassung übermittelt hat. Bisher wurden immer nur jene Teile übernommen bzw. beschlossen wo gerade Bauarbeiten durchgeführt wurden. Mit dieser Vereinbarung sind die gesamten Nebenanlagen der Landesstraßen generell erfasst. Straßenabschnitte sind die L96 von Pramreiter bis KFZ-Sonnleitner, die L6155 von Gamsjäger bis Steinlesberger und die L6156 in Pyhrfeld von Hinterleitner bis FF-Haus.

Betreffend der Nebenanlage "Bankette" wurde vom Straßenmeister auch zukünftig die Betreuung versprochen, in der intensiven Diskussion wird aber die Streichung aus der Vereinbarung vorgeschlagen. Es wird aber der vorliegende Entwurf zur Abstimmung gebracht.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 (Beilage A) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrstimmig angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür / 1 Stimmenthaltung (Lebhart)

8. L96, km 16,90 – 17,55, Umfahrung Steinakirchenam Forst Süd, Übernahme und Entwidmung von öffentlichen Gut

Bgm. Sonnleitner berichtet, dass im Zuge der Vermessung der Umfahrung Steinakirchen am Forst Süd - laut Vermessungsurkunde GZ 51114B vom Amt der NÖ Landesregierung - Flächen von insgesamt 630 m² vom öffentliche Gut abzutreten und zu entwidmen sowie insgesamt 328 m² ins öffentliche Gut zu übernehmen und zu widmen sind.

Der Beschluss bzw. die Kundmachung werden verlesen.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge die Entwidmung und Übernahme von öffentlichen Gut - gemäß der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie u. Geoinformation, GZ: 51114B - entsprechend der Kundmachung (Beilage B) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Das Protokoll dieser Sitzung umfasst 3 Seiten / Wang, am 01.03.2019

.....
Vertreter der ÖVP

.....
Der Schriftführer

.....
Der Vorsitzende, Bürgermeister

.....
Vertreter der SPÖ

.....
Vertreter der FPÖ

BEILAGE A:

Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 6
(im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt)
und der Marktgemeinde Wang
(im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

Präambel

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die **Mehrkosten** aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei **Nebenanlagen** für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- Für **die Abfuhr** des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und **Abräummaterials** auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Anm: alternativ zu dieser Tabelle kann der entsprechende Auszug aus der Straßendatenbank hierher kopiert werden:

<u>Straßennummer</u>	<u>Von km</u>	<u>Bis km</u>	<u>Länge in km</u>	<u>Name</u>
L6155	17,817	19,103	1,286	Wang
L6156	1,062	1,458	0,396	Wang
L96	18,266	19,335	1,069	Wang

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 06.07.2018.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke.

Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannte unterirdische Einbauten (beispielsweise Keller) im Nahbereich der gegenständlichen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.

3. Kanäle

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

4. Baum- und Strauchbestand

Die Gemeinde ist berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege ist von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

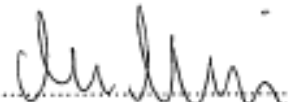
5. Sonstige Vereinbarungen, Abweichungen


Dem Inhalt der gegenständlichen Übernahmeerklärung wurde in der
Gemeinderatssitzung
vom 28.02.2019 vollinhaltlich zugestimmt und beschlossen.

Für die Gemeinde WANG
Datum: 28.02.2019


.....
(Bürgermeister)




.....
(Vizebürgermeister)
(geschäftsführender Gemeinderat)
(Stadtrat)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)

Datum:

Für den NÖ Straßendienst:

Datum: 5.3.2019


.....
(Bauabteilungsleiter)



BEILAGE B:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde WANG hat in seiner Sitzung am 28.02.2019 beschlossen:

- 1.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51114B** in der KG Wang dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 3, 16, 17,18, 24,26
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 815, 1341/2, 1368

- 2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51114B** in der KG Wang dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 5, 8, 9, 10, 15, 21, 22

- 3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.



Der Bürgermeister:

Franz SONNLEITNER

Angeschlagen am: 01.03.2019

Abgenommen am: 18.03.2019